Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR)

Erwerb eigener Aktien – 17. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 24. April 2023 bis einschließlich 30. April 2023 wurden insgesamt Stück 346.300 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Energy AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 23. Dezember 2022 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 2. Januar 2023 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	**Aggregiertes Volumen in Stück**	**Gewichteter Durchschnittskurs**
24.04.2023	69.300	21,1228
25.04.2023	70.000	20,9309
26.04.2023	70.000	21,0940
27.04.2023	69.000	21,4933
28.04.2023	68.000	21,9735

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Energy AG veröffentlicht (www.siemens-energy.com/aktienrueckkauf).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 30. April 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 5.864.728 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Energy AG erfolgt durch ein von der Siemens Energy AG beauftragtes Institut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 2. Mai 2023

Siemens Energy AG

Der Vorstand